



Haus- und Arealordnung - Reglement über die Benützung des Schul- bzw. Kindergartenareals

Auf dem Areal darf gespielt werden

- an Werktagen während der Schulzeit
 - Schulschluss bis 20:00 Uhr, im Juli und August bis 22:00 Uhr
- an schulfreien Werktagen, in der Ferienzeit
 - 08:00 bis 12:00 Uhr
 - 13:30 bis 20:00 Uhr, im Juli und August bis 22:00 Uhr
- an Wochenenden und allgemeinen Feiertagen
 - 10:00 bis 12:00 Uhr
 - 13:30 bis 20:00 Uhr, im Juli und August bis 22:00 Uhr

Ausnahme

- Primarschulhaus Wasterkingen
 - täglich 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:30- 20:00 Uhr,
Juli und August bis 22:00 Uhr

Allgemeine Bestimmungen

- Der Anlage und den Spielgeräten ist Sorge zu tragen.
- Es gilt ein allgemeines Fahrverbot (inkl. Velo, Mofas, Roller).
- Sämtliche Abfälle (auch Kaugummis) gehören in den Abfalleimer.
- Ab 22:00 Uhr gilt Nachtruhe.
- Unnötiger Lärm ist zu vermeiden.
- Es gilt ein generelles Suchtmittelkonsum-Verbot (inkl. Nikotin und Alkohol), ausgenommen sind bewilligte Anlässe.
- Noch nicht schulpflichtige Kinder benützen die Anlage nur unter Aufsicht Erwachsener.
- Mutwillige Sachbeschädigungen werden bei der Polizei angezeigt; es muss mit Schadenersatz und Platzverweis gerechnet werden.
- Beschädigungen und Beanstandungen sind dem Hauswart sofort zu melden.
- Die Anweisungen des Hauswartes (z. B. Sperrung des Rasens) sind zu befolgen.
- Für Hunde gilt Leinenpflicht.
- Das Betreten des Schulareals für Demonstrationen, Unterschriftensammlungen, politische oder religiöse Zusammenkünfte, sowie für die Medienarbeit benötigt immer die vorgängige ausdrückliche Zustimmung des Präsidiums der Schulpflege.

Ausdrücklich verboten

- Werfen von Bällen und anderen Gegenständen an sämtliche Gebäudewände
- Klettern auf Bäume, Zäune und Gebäude
- Benützung der Kinderspielgeräte durch Personen ab Oberstufe
- Hunde auf dem Kindergartenareal und auf dem Spielplatz

Ausnahmen können durch die Schulpflege bewilligt werden.

Haftung

Die Benützung erfolgt auf eigenes Risiko. Jegliche Haftung wird abgelehnt.

Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt per sofort in Kraft.

Genehmigt mit Beschluss der Schulpflege vom 5. Juli 2022.